

bölkung und berücksichtigen gar nicht, daß auch höher gebildete Kreise den Wunsch haben, sich mit ihnen bisher fernliegenden Wissensgebieten vertraut zu machen. Es ist doch aber wohl einleuchtend, daß ein volkstümlicher Vortrag, der etwa für Arbeiter oder Handlungsangestellte bestimmt ist, nicht gut von Ärzten oder Rechtsanwälten besucht werden kann. Tatsächlich ist also der Jurist, der sich z. B. naturwissenschaftliche Bildung aneignen will, heute schlechter gestellt als der Handelsbesessene oder Arbeiter, da er fast keine Möglichkeit zur Stillung seines Wissensdranges besitzt.

Es wäre sehr zu erwägen, ob nicht der wissenschaftliche Verlagsbuchhandel zusammen mit den Hochschulen derartige Vortragszyklen für akademisch Gebildete etwa nach Art der »Volkstümlichen Univeritätskurse« in Wien veranstalten sollte, nur daß es eben nicht volkstümliche, sondern akademische Kurse sein müßten.

Auf jeden Fall aber müßte sich der wissenschaftliche Verlagsbuchhandel der einzelnen Wissensgruppen zu dem Zwecke der Herausgabe kurzer Darstellungen über den derzeitigen Stand von Forschung und Lehre in der betreffenden Wissenschaft zusammenschließen, wobei es sich von selbst versteht, daß in diesen Darstellungen überall das Buch in den Vordergrund gestellt und auch die wichtigsten Neuerscheinungen aufgezählt werden müßten. Durch solche kurz gefaßte Berichte, die nicht für die Angehörigen der betreffenden Wissenschaft selbst, sondern für außenstehende Gebildete bestimmt wären und natürlich dementsprechend gehalten sein müssen, könnte in der wirksamsten Weise für die wissenschaftliche Literatur Propaganda gemacht werden.

Die Verbreitung dieser Berichte könnte sehr zweckentsprechend durch die Organisationen der Anwälte, Ärzte, Techniker, Professoren usw. erfolgen, auch könnten sie den wissenschaftlichen Zeitschriften, welche ja meistens von wissenschaftlichen Verlagsbuchhandlungen herausgegeben werden, beigelegt werden.

### Der Bücherwagen.

Als Antwort auf die Bitte der Werbestelle des Börsenvereins um Mitteilung von Erfahrungen mit Bücherwagen (Vbl. Nr. 191) hat uns die Wiener Literarische Anstalt A.-G. Kenntnis von ihrer sehr bemerkenswerten Eingabe gegeben, die sie dem Volksbildungsamt des Bundesministeriums für Unterricht in Wien kürzlich übermittelt hat und in der um die Konzessionierung einer fahrbaren Wanderbuchhandlung nachgesucht wird. Da die Eingabe Einzelheiten enthält, die allgemein lebhaft interessieren dürften, teilen wir unter Fortlassung der Stellen, die sich auf rechtliche und verwaltungstechnische Fragen beziehen, folgende Auszüge mit:

... Das flache Land ist auf keinem einzigen geschäftlichen Gebiet weniger erschlossen und weniger mit allen wertvollen Fortschritten vertraut gemacht als auf dem des Buchhandels. Die Unmöglichkeit wegen der großen hierzu notwendigen Mittel und der Vorbildung der Gewerbetreibenden, in kleinen Orten Buchhandlungen zu erhalten, hindert von vornherein die Ausbreitung des Buches auf dem Lande. Trotzdem ist, selbstverständlich dem besonderen Charakter der Landbevölkerung angepaßt, ein Lesebedürfnis vorhanden. Die Folgen dieses Zustandes sind namentlich vom volksbildnerischen Standpunkte aus bedauerlich. — Die für geistige und Bildungszwecke zur Verfügung stehende Einkommensquote der ländlichen Bevölkerung fällt an andere Konsumzwecke (Alkohol, wertlose Krämerartikel usw.), und was dennoch für das Buch verwendet wird, fällt ungebildeten Kolporteurs zu, die in ungetriebener Gewinnabsicht den niedrigsten Instinkten des Käufers nachgeben und eine auf Sinnlichkeit und Sensation berechnete Schundliteratur vertreiben, deren Bekämpfung wichtigstes Ziel jeder volksbildnerischen Bestrebung sein muß.

Unser Vorschlag geht nun dahin, die wirksamste Abhilfe nicht durch Verbot des Schlechten, das zuletzt doch unwirksam bleibt, zu schaffen, sondern dadurch, daß das Gute, Schöpferische an die Stelle des Schlechten gesetzt wird.

Erfahrungsgemäß ist entsprechend den besonderen Anlagen der Landbevölkerung jede gedruckte und theoretische Propaganda auf dem Lande wertlos. Hier kann nur Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit helfen. Das gute Buch muß gesehen, ja besser gehört werden, wenn es vordringen soll.

Die Wiener Literarische Anstalt A.-G. will nun auf einem hierzu hergerichteten Lastkraftwagen eine Wanderbuchhandlung, bei Erfolg mehrere in das flache Land hinausenden.

Grundsätzlich will die Gesellschaft dem Verkäufer immer einen Schauspieler als Vorleser mitgeben, der in den besuchten Orten anschaulich fesselnde und dem Begriffsvermögen der Hörer angepaßte Vorlesungen hält und so durch das gesprochene Wort am eindringlichsten für das gedruckte wirkt. So soll das Buch gleichsam sich selbst durchsetzen, neuen Boden der Bildung erobern und gleichzeitig dem Schund entfremden.

Die Wiener Literarische Anstalt A.-G. will über ihre durchaus volksbildnerische Absicht bei diesem Plane keine Zweifel lassen und im engsten Einvernehmen mit dem Volksbildungsamt vorgehen. Sie erklärt sich daher bindend bereit:

1. das Lager dieser Wanderbuchhandlung gemeinsam mit dem Referenten des Volksbildungsamtes zusammenzustellen und überhaupt nur solche Bücher zu verkaufen, die in einer gemeinsamen Liste approbiert werden;
2. in besonderer Weise die Publikationen des Volksbildungsamtes und des Schulbuchverlags bei ihren Aktionen zu berücksichtigen;
3. bei der Zusammenstellung ihrer Route zuerst jene Orte zu besuchen, deren Bearbeitung vom Volksbildungsamt als besonders wünschenswert bezeichnet wird.

Die Aktion der Wiener Literarischen Anstalt nach erteilter Konzession würde sich folgendermaßen entwickeln:

1. Die Feststellung des Lagers, der approbierten Liste, der abzuhaltenden Vorträge und der zu besuchenden Orte im Einvernehmen mit dem Volksbildungsamt; Ausrüstung der fahrbaren Buchhandlung; Bestellung der Vortrags- und Verkaufskräfte;
  2. Ersuchen und Vorbereitung von Vortrag und Verkauf in den in Aussicht genommenen Orten durch die dortige Lehrerschaft.
- Hierzu ist zu bemerken:

Die Wiener Literarische Anstalt A.-G. würde, um eine unnütze Belastung des amtlichen Apparates zu verhindern, bloß eine generelle Verständigung der Lehrerschaft erbitten, worauf sie sich mit dieser direkt und auf kommerzieller Grundlage ins Einvernehmen setzen würde. Der Lehrer, der die Vorbereitung und Unterstützung des Vortrags und der Verkaufstage der Wanderbuchhandlung übernimmt, könnte dann dauernd als Buchberatungs- und Auskunftsstelle für die Bevölkerung fungieren. Von unserer Gesellschaft mit dem nötigen Material versorgt, käme er für diese gleichsam als letzte Manipulationsstelle ihrer Versandabteilung in Betracht und würde als solche entsprechend honoriert werden.

Die Aktion hätte auch für die Lehrerschaft eine doppelte Bedeutung: Einerseits würden die Lehrer, die ja die berufensten Volksbildner sind, ohne weitere Kosten für den Bund mit der neuen guten Literatur, soweit sie für die dortigen Bevölkerungskreise in Betracht kommt, in Berührung gesetzt werden, andererseits auch durch das erzielte Honorar unserer Gesellschaft ihre materielle Lage nicht unwesentlich verbessern.

Besonders bemerkt werden muß der Umstand, daß die Wiener Literarische Anstalt A.-G. mit ihrer Wanderbuchhandlung nur solche Orte berühren will, in denen noch keine Buchhandlungen bestehen.

Es bleibt abzuwarten, ob der bedeutsame Plan der Wiener Literarischen Anstalt A.-G. in dieser Form die Genehmigung erhält und ausgeführt werden kann und welche Erfolge ihm beschieden sein werden. Die Werbestelle hofft in die Lage gesetzt zu werden, darüber berichten zu können. Sicherlich ist das hier angeschnittene Problem, besonders im Hinblick auf die Einbeziehung der Werbetätigkeit der ländlichen Lehrerschaft, von größter Wichtigkeit auch für den reichsdeutschen Buchhandel. Wie oft ist nicht schon über Mittel und Wege beraten worden, das flache Land und die kleinen Ortschaften für die Aufnahme des guten deutschen Buches willig zu machen! — Die Werbestelle würde es mit lebhaftem Dank begrüßen, wenn der Plan der Wiener Literarischen Anstalt zu förderndem Meinungsaustausch führen würde.

### Vincentz, Dr. Lothar: Die Herstellungs- und Betriebsfaktoren zur Ertragssteigerung der deutschen Fachpresse 1914—1924.

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, 1924. VIII, 124 S. Gm. 4.—

Karl Büchers Bemühungen um eine wissenschaftliche Zeitungskunde und die ebenso junge Betriebswissenschaft beginnen Früchte zu zeitigen, dafür ist die Schrift von Vincentz ein erfreulicher Beweis. Indem obendrein ein Verlegerssohn diese Probleme angreift, ist der Nachweis geliefert, daß man auch nicht mehr um seine »Geschäftsgeheimnisse« besorgt ist, was bislang mancher stürmische Doktorand